



Am Gymnasium Fridericianum nimmt die neue Zweifeldsporthalle immer mehr Gestalt an. Nach dem ersten Spatenstich am 5. August sind bereits der Hallenkörper und die Funktionsräume (vorn) erkennbar. Bis zum Beginn des nächsten Schuljahres soll die Halle fertig sein. Foto: Lahann

Leidenschaft für Vergangenheit

Liebe Bürgerinnen und Bürger, was der Geschichtsverein in Unterwellenborn in den fast zwanzig Jahren seines Bestehens geschafft hat, verdient Bewunderung. Mit Leidenschaft haben die Vereinsmitglieder Tausende Akten, Dokumente und Bilder zusammengesucht und studiert. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die sechsbändige Reihe ist nicht nur eine Chronik und Forschungsarbeit, sondern ein Lesebuch, in dem man immer wieder gerne blättert. Die Unterwellenborner sind nicht die einzigen in unserem Landkreis, die leidenschaftlich den Spuren unserer Geschichte folgen - fast überall im Landkreis sind Vereine wie der Geschichtsverein Schwarz, Ortschronisten oder Schulklassen dabei, unsere Geschichte für die zukünftigen Generationen aufzuschreiben und damit aufzubewahren. Sie alle leisten wertvolle Arbeit. Denn es ist mit dem Wissen wie mit dem Strom. So, wie der Strom „nicht“ aus der Steckdose kommt, so kommt auch das Wissen über unsere Welt nicht aus dem Internet - von Google, Wikipedia oder Facebook.

Nur wer seine Wurzeln kennt, ist für die Zukunft gerüstet.

Wann blättern Sie einmal zusammen mit Ihren Kindern in Ihrer Familienchronik?

Ihre Landrätin

Maxhüttengeschichte liegt komplett vor

Geschichtsverein Maximilianshütte/Maxhütte zu Unterwellenborn stellt Abschlussband vor

Unterwellenborn (AB/mo). Am Donnerstag der vergangenen Woche stellte der Geschichtsverein Maximilianshütte/Maxhütte zu Unterwellenborn in der Gasmaschinenzentrale den Abschlussband seiner fünfbandigen Geschichte der Maxhütte in Unterwellenborn vor. Ein sechster Band über die Jahre 1990 bis 1992 liegt bereits seit einiger Zeit vor und war vom Stahlwerk Thüringen produziert worden. Der nun vorliegende fünfte Band beleuchtet die Jahre 1966 bis 1989 und beschreibt die Modernisierung des Hüttenwerks nach Jahren der Stagnation. Mit dem Abschluss der Buchreihe, die die gesamte Geschichte des traditionsreichen Hüttenwerks von der Inbetriebnahme im Jahr 1873 bis zur Stilllegung des historischen Altwerkes 1992 und bis zur Entstehung des Stahlwerks Thüringen mit seiner mo-

dernern Formstahlwalmstraße umfasst, liegt ein in Ostdeutschland ziemlich einzigartiges Geschichtswerk vor. In Unterwellenborn sind verschiedene Glücksfälle zusammen gekommen. So bildete sich am 10. September 1992 ein Geschichtsverein mit sieben enthusiastischen Gründungsmitgliedern. Diese setzten sich zum Ziel, die langjährige Tradition der Eisenhüttenindustrie in der Saalfelder Region aufzuarbeiten und für nachfolgende Generationen zugänglich zu machen. Das konnte am besten über eine mehr als 2000 Seiten umfassende Geschichtsdarstellung erfolgen, die weit mehr ist als eine Chronik von 120 Jahren Eisenhüttengeschichte. Die Autorin Margita Bialezki hat in Zusammenarbeit mit zahlreichen ehemaligen Maxhüttenbeschäftigten auch eine Art histori-

sches Lesebuch geschrieben, in dem es sich immer wieder lohnt, zu blättern. Ein besonderer Glücksfall war die Quellenlage: Während die Akten über die meisten bedeutenden Industriebetriebe der ehemaligen DDR entweder in Vergessenheit geraten sind, vernichtet wurden oder in Staatsarchiven mit Sperrfristen versehen wurden, konnten die Vereinsmitglieder im Archiv der Maxhütte aus dem Vollen schöpfen. Die privaten Bilder und Dokumente ehemaliger Beschäftigter werten die Dokumentation weiter auf. In Regie des Geschichtsvereins ist damit ein Geschichtswerk entstanden, das regionale Wirtschaftsgeschichte und DDR-Industriegeschichte miteinander verknüpft und das anschaulich über das Leben der Menschen unserer Region seit dem Kaiserreich berichtet.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr
	13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr
	13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr

Kfz-Zulassungsstelle

Mo, Mi, Fr	8 - 14 Uhr
Di + Do	8 - 13 Uhr



Foto:mo

Vor dem Verfall gerettet

Erneuerung der Sandsteinporten im Schlosshinterhof

_Saalfeld (AB/mo). Die Restaurierung des Saalfelder Schlosses ist im Oktober wieder ein Stück weiter gekommen: Die Torpfosten im Hinterhof des Landratsamtes wurden jetzt für 10 000 Euro erneuert - mit kräftiger Förderung durch das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege. Bei der Ortsbesichtigung überzeugten

sich Bauingenieur Marko Schöneheid vom Fachdienst Hochbau und Alfred Hölzer vom ausführenden Betrieb Bildhauerei & Steinmetzbetrieb Geissler in Pößneck von der fachgerechten Ausführung. Schäden und Baumängel wurden behoben, die sonst zum Verlust der gesamten Pforte geführt hätten.

SHG Burnout Syndrom gründen

Burnout ist mehr als nur ein Modewort

_Rudolstadt (AB/mo). Im Raum Rudolstadt soll eine Selbsthilfegruppe für Menschen, die am Burnout-Syndrom leiden, gegründet werden. Bürger, die davon betroffen sind und mitmachen wollen, können sich mit Frau Schöttke, Tel. 0 36 72/31 47 98 in Verbindung setzen oder mit der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsamt, Carmen Schmiedgen, Tel. 0 36 72/8 23-9 76 oder Annemarie Pelz, Tel. 0 36 71/8 23-6 71. In der Selbsthilfegruppe haben die Mitglieder die Möglichkeit, ih-

re Erfahrungen im Umgang mit ihrer Situation auszutauschen. Die Teilnahme an den Gruppentreffen ersetzt keine medizinische oder therapeutische Behandlung. Aber die Gewissheit, in der Gruppe verstanden zu werden und zu verstehen sowie das vertrauensvolle Miteinander ist von erheblicher Bedeutung. Burnout heißt übersetzt Ausgebranntsein - und es ist mehr als nur ein Modewort. Es handelt sich dabei um einen geistigen, körperlichen und seelischen Erschöpfungszustand.

SHG für Menschen mit Übergewicht

Immer mehr Menschen leiden unter Adipositas

_Rudolstadt (AB/mo). Eine betroffene Bürgerin möchte im Raum Rudolstadt eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit Übergewicht gründen. Interessierte und Betroffene, die dabei sein wollen, können sich mit Carmen Schmiedgen, Tel. 0 36 72/8 23-9 76 oder Annemarie Pelz, Tel. 0 36 71/8 23-6 71 von der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen im Gesundheitsamt in Verbindung setzen.

Unter Übergewicht und Adipositas - übermäßige Ansammlung von Fettgewebe im Körper - leiden immer mehr Menschen in der

Bevölkerung. Die daraus entstehenden Folgeerkrankungen wie Diabetes, Herz-/Kreislaufsystem oder orthopädische Schäden schränken die Betroffenen oftmals in ihrer Lebensqualität ein. Scham verhindert so manche Aktivität, die für die Gewichtsabnahme so förderlich wäre. Oft fühlen die Betroffenen sich nicht unterstützt und wünschen sich jemanden, der ihre Situation nachempfinden kann.

Das ermöglicht die SHG, da jedes Mitglied mit der gleichen oder ähnlichen Situationen zu kämpfen hat.

Unternehmerinnentag: Foto-CD ist fertig

Auch die Workshopstücke können abgeholt werden

_Saalfeld (AB/bb). Alle Teilnehmerinnen am diesjährigen Unternehmerinnentag in der Domäne Groschwitz können jetzt eine Foto-CD über den Tag erhalten. Sie ist gegen eine symbolische Gebühr in Höhe von 5,- Euro im Bürgerbüro des Landratsamtes erhältlich - der Erlös kommt den Kinderheimen unse-

res Partnerlandkreises in Oполе/Polen zugute.

Die Teilnehmerinnen des Workshops der Porzellankünstlerin Kati Zorn können ihre angefertigten Stücke ebenfalls im Bürgerbüro abholen. Weitere Fragen beantwortet gerne Katrin Schreiber unter 0 36 71/8 23-1 51.

Gästezeitung Thüringer Wald

Jetzt auch als e-book verfügbar

_Saalfeld (AB/mo). Die Gästezeitung „Erlebnis...Thüringer Wald“ ist jetzt mit der aktuellen Herbst/Winter-Ausgabe erschienen. Als Extra zur gedruckten Variante wird sie Gästen und Einhei-

mischen ab sofort als E-Book angeboten.

http://www.marktplatz-virtuell.de/Gaestezeitung/Gaestezeitung_Herbst_Winter_2011_2012/index.html

Treffen mit Pflegekindern

Pflegekinder sind nicht auf sich allein gestellt

_Saalfeld (AB/mo). Ende Oktober trafen sich die Mitarbeiter vom Pflegekinderdienst des Jugendamtes wieder mit Pflegekindern im evangelischen Rüstzeitheim in Braunsdorf (im Foto) zum jährlichen Austausch. Seit 2001 kommen die Jugendamtsmitarbeiter regelmäßig mit den

Jugendlichen zusammen, um in ruhiger Atmosphäre über aktuelle Themen aus ihrem Leben zu sprechen.

Die Jugendlichen erfahren, dass sie als Pflegekind keine Sonderstellung einnehmen, aber auch nicht auf sich allein gestellt sind.

Foto: Jugendamt



Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt
Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld
Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 30. November 2011.



Bürgersprechstunde der Landrätin

Letzter Termin am 14. Dezember – jetzt anmelden

Saalfeld (AB/mo). Landrätin Marion Philipp bietet die letzte Bürgersprechstunde in diesem Jahr am Mittwoch, dem 14. Dezember, nachmittags an. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, sich so

schnell wie möglich mit dem Büro der Landrätin unter 0 36 71/ 8 23-2 01 oder 8 23-2 02 in Verbindung zu setzen und einen konkreten Uhrzeit zu vereinbaren. Der Sachverhalt sollte kurz schriftlich dargestellt werden.

Kompetenz für Gymnasiasten

Mit dem BZ Berufs- und Studienkompetenzen trainieren

Saalfeld (AB/bz). Wie können Schüler wichtige Kompetenzen für Studium und Berufswahl erlangen? Die Bildungszentrum Saalfeld GmbH hat genau das richtige Angebot für Schülerinnen und Schüler der 10. bis 12. Klassen der staatlichen Gymnasien des Landkreises.

Im Rahmen des Projektes „BeOS - Berufs- und Studienorientierung für Schüler und Schülerinnen der Gymnasien“ besteht die Möglichkeit, eigene Kompetenzen durch gezieltes Training zu erhöhen.

In den Trainingseinheiten können sich Jugendliche für den Berufs- und Studienwahlprozess fit machen:

Eigenverantwortung und Selbstentwicklung - Kommunikationsfähigkeit - Planungsverhalten - Initiative/Entscheidungsfähigkeit/ Ausdauer.

Die Trainingsmodule umfassen als Einsteiger-Baustein jeweils 4 Stunden und schließen mit einem Zertifikat ab. Die nächsten Termine sind am 3. Dezember 2011 und am 21. Januar 2012, jeweils von 10 bis 14 Uhr. im Kompetenzzentrum des BZ in Saalfeld, Bahnhofstraße 6a. Anmeldung bis zum 25. November telefonisch unter 0 36 71/55 23-0 oder per Fax 0 36 71/5523-18 beim Team „BeOS“.

Leben mit Behinderung in Mali

Neue Ausstellung im Landratsamt wird am 24.11. eröffnet



Saalfeld (AB/en). Den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember nimmt der Eine Welt Verein Saalfeld-Rudolstadt e. V. zum Anlass, um den Blick auf ein Entwicklungsland zu lenken.

Am Donnerstag, dem 24. November, um 16 Uhr, wird dazu in der Galerie im Saalfelder Schloss die Ausstellung „Leben mit Behinderung in Mali“ eröffnet. Konzipiert hat sie die Saalfelderin und ehemalige Entwicklungshelferin Sieglinde Beier-Camara, die mit ihren Fotos Einblicke in Hilfsprojekte und den Alltag in Mali gewährt.

Gemeinsam mit Heike Bordes, der Vorsitzenden des Eine Welt Vereins, führt sie zur Vernissage in die Thematik ein. Der Verein unterstützt in dem westafrikanischen Land Behinderteninitiativen für mehr Selbständigkeit und wird zur Eröffnungsveranstaltung auch mit einem kleinen Produktsortiment des Weltladens Saalfeld vertreten sein.

Gäste sind zu dieser interessanten Vernissage herzlich willkommen.

Danach kann die Ausstellung bis 31. Januar 2012 während der üblichen Öffnungszeiten im Landratsamt besichtigt werden.

Anbacken in der Schulküche

Ein neuer Erlebnisbereich für die Grundschüler in Remda



Saalfeld (AB/mo). Die neue Schulküche in Remda begeistert: das zeigten die Grundschüler aus Remda am 2. November beim „Anbacken“ mit Landrätin Marion Philipp. Am Ende

schmeckten den jungen Bäckern zwei Bleche leckerer Apfelkuchen. Damit auch künftig genug Obstbelag da ist, wurde im Schulgarten gleich noch ein Apfelbäumchen gepflanzt.

Einzigartig in Thüringen

Bildungsnetz der Thüringer Ehrenamtsstiftung

Saalfeld (AB/mo). Noch jung und bislang einzigartig in Thüringen bietet das „Bildungsnetz für bürgerschaftlich Engagierte u/ü 50“ der Thüringer Ehrenamtsstiftung seit 4 Monaten Zugang zu Fort-, Aus-, und Weiterbildungen für Ehrenamtliche im Freistaat. Junge und Ältere Engagierte gleichermaßen können im Bildungsnetz Bildungsveranstaltungen finden, die nützliches Wissen für das freiwillige Engagement vermitteln. Dank der benutzerfreundlichen Suchmaske werden Bildungsangebote in einer Regi-

on schnell gefunden und die Anmeldung kann direkt beim Anbieter erfolgen. Bildungsanbieter haben die Chance, Ihre Angebote kostenfrei einzustellen und damit neue Teilnehmer zu gewinnen. Bislang wird das im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt erst vom DRK Rettungsdienst Saalfeld als Anbieter genutzt, thüringenweit sind schon viele Anbieter wie Volkshochschulen, Erwachsenenbildung oder Verbände und Vereine vertreten. www.bildungsnetz-fuer-engagierte.de

Fit fürs Ehrenamt - 2. Runde

Neuer Kurs - Kostenlose Teilnahme noch möglich

Saalfeld (AB/mo). In der vergangenen Woche hat in der Volkshochschule in Rudolstadt die zweite Runde „Fit fürs Ehrenamt“ begonnen - wer will, kann noch in den Kurs einsteigen. Die Kreisvolkshochschule und die Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt bieten wieder einen kostenlosen Kurs an für alle, die ihre Lebenskompetenzen ehrenamtlich einbringen wollen. „Wir

möchten, dass Sie Ihr Wissen mit uns teilen und uns an Ihren Lebenserfahrungen teilhaben lassen“, wirbt Christine Bloßfeld von der Koordinierungsstelle. Anmeldungen bei Annett Neubert Volkshochschule, Tel 0 36 72/ 8 23-7 71 und Christine Bloßfeld von der Koordinierungsstelle für Seniorenarbeit, Tel. 0 36 71/ 8 23-5 52.

Nächstes Treffen: 22.11., 14 Uhr in der KVHS Rudolstadt



Amtliche Bekanntmachungen

Verordnung

über den geschützten Landschaftsbestandteil „Stockberg“ bei Remda vom 27.10. 2011



Aufgrund der §§ 22 und 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009/ BNatSchG (Bundesgesetzblatt/BGBl. Jg. 2009 Teil I Nr. 51, v. 6. August 2009) in Verbindung mit § 17 Abs. 4 Satz 1 und Sätze 5-7 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft vom 30. August 2006 (GVBl. S. 421), zuletzt geändert durch Art. 22 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2008/2009 vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 267) (ThürNatG) verordnet die Landrätin des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt als untere Naturschutzbehörde:

§ 1 Schutzobjekt, Grenzen

(1) Der in der Stadt Remda-Teichel in der Gemarkung Remda nördlich der Ortslage weitest des Tännichgrundes gelegene Eichen-Mischwald wird in der in Absatz 2 und 3 näher beschriebenen Grenze unter der Bezeichnung „Stockberg“ als geschützter Landschaftsbestandteil unter Schutz gestellt.

(2) Der geschützte Landschaftsbestandteil liegt in einer Höhe von 430 bis 490 m NN und hat eine Größe von 23,50 ha.

Der geschützte Landschaftsbestandteil besteht aus folgenden Flurstücken und Teilen von Flurstücken in der Gemarkung Remda, Flur 8:

983/1 (Teilfläche)

983/3 (Teilfläche)

983/4

984

985

(3) Die Grenze des geschützten Landschaftsbestandteils ergibt sich ausschließlich aus der Schutzobjektkarte im Maßstab 1: 5 000. Der Geltungsbereich des Schutzobjektes ist dort mit einer durchbrochenen, markierten Linie durchgehend umrandet.

Maßgeblich für den Grenzverlauf ist die Eintragung in dieser Karte mit der Innenkante des Begrenzungsstriches. Die Karte ist Bestandteil der Verordnung.

(4) Die örtliche Lage des geschützten Landschaftsbestandteils ergibt sich aus der als Anlage zu dieser Verordnung im Maßstab 1: 10 000 veröffentlichten Lagekarte, in der die festgelegte Grenze des geschützten Landschaftsbestandteils mit einer durchbrochenen, markierten Linie durchgehend umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung und dient der Unterrichtung über die Lage des Schutzobjektes im Raum.

(5) Der geschützte Landschaftsbestandteil ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet. Die Kennzeichnung ist jedoch nicht Wirksamkeitsvoraussetzung für die Gültigkeit dieser Verordnung.

§ 2 Schutzzweck

Zweck der Festsetzung als geschützter Landschaftsbestandteil ist es,

- das bereits bestehende 2,00 ha große Flächennaturdenkmal „Stockberg“ durch die Einbeziehung des südlich angrenzenden vorwiegend nach Nordwesten gerichteten Eichen-Mischwaldes so zu erweitern und zu schützen, dass ein zusammenhängendes Areal ehemaliger Nieder- und Mittelwälder (Bauernwälder) im Bereich der Muschelkalkplatte mit seinen floristischen und faunistischen Besonderheiten erhalten bleibt,
- den vorwiegend trockenen Eichen-Mischwald mit lichten Bereichen, Wiesenarealen (Waldwiesen) und frischen bis feuchten Bereichen entlang des Tännichgrundes als Lebensraum von Pflanzen und Tieren zu bewahren, insbesondere im Hinblick auf gefährdete und geschützte Arten der verschiedenen Pflanzengesellschaften,
- regional bedeutsame Orchideenvorkommen durch die Erhaltung von offenen und lichten Bereichen zu erhalten, zu schützen und in ihrer Entwicklung zu fördern,
- das Gebiet im Sinne eines Biotopverbundes und einer Trittsteinfunktion für den Austausch der Lebensgemeinschaften und des Erhaltes der genetischen Vielfalt als Voraussetzung für den Erhalt gefährdeter Arten, besonders in Richtung des sich nördlich anschließenden Ackerbaugesbietes, zu sichern.

§ 3 Verbote

(1) Es sind alle Handlungen verboten, die zu einer Beseitigung, Zerstörung, Beschädigung sowie zu einer erheblichen oder nachhaltigen Störung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können.

Es ist deshalb insbesondere verboten:

- bauliche Anlagen im Sinne der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 16. März 2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juli 2009 (GVBl. S. 592), zu errichten, wesentlich umzugestalten oder ihre Nutzung erheblich zu ändern, auch wenn dies sonst keiner öffentlich-rechtlichen Erlaubnis bedarf,
- Bodenbestandteile abzubauen oder abzugraben, Aufschüttungen, Verfüllungen, Ablagerungen, Grabungen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder die Bodengestalt in sonstiger Weise zu verändern,
- Straßen, Wege, Pfade, Steige und Plätze neu anzulegen oder bestehende zu verändern,
- Leitungen zu errichten oder zu verlegen,
- aus oberirdischen Gewässern Wasser zu entnehmen oder abzuleiten, Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, insbesondere Wasserläufe, Gräben, oder Tümpel, einschließlich deren Ufer, sowie den Zu- und Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern sowie Feuchtgebiete zu entwässern,
- Grundwasser zu entnehmen, zutagezufördern, zutagezuleiten oder abzuleiten,
- die Lebensbereiche (Biotope) der Tiere und Pflanzen zu stören oder nachteilig zu verändern oder durch chemische oder mechanische Maßnahmen einschließlich Düngung und Biozidausbringung zu beeinflussen,
- wildlebenden Tieren nachzustellen, sie zu fangen, aufzunehmen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Brut- oder Wohnstätten oder Gelege der Natur zu entnehmen oder zu beschädigen,
- Pflanzen oder Pflanzenbestandteile zu entnehmen oder zu beschädigen,
- Pflanzen einzubringen und Tiere auszusetzen,
- Wildfütterungen, Kirrungen oder Wildäcker anzulegen,
- Kahlschläge, Rodungen oder Erstaufforstungen vorzunehmen,
- Schmuckreisig- und Christbaumkulturen anzulegen,
- Klärschlämme auszubringen, Freigärhaufen und Silagen anzulegen,
- Sachen im Gelände zu lagern und Abfälle abzulagern, wegzuworfen oder das Gebiet in anderer Weise zu verunreinigen,
- Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen,
- eine andere als die nach § 4 zugelassene wirtschaftliche Nutzung auszuüben.

(2) Ferner ist es verboten:

- das Gebiet außerhalb von Wegen mit Fahrzeugen aller Art, einschließlich Fahrrädern, zu befahren oder diese dort abzustellen,
- das Gebiet außerhalb vorhandener Wege zu betreten, ausgenommen durch die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten,
- zu reiten sowie andere Sportarten zu betreiben,
- zu zelten, zu lagern, Feuer zu entfachen,
- Hunde frei laufen zu lassen.

§ 4 Ausnahmen

(1) Ausgenommen von den Verboten nach § 3 dieser Verordnung sind:

- die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung im bisherigen Umfang, außerhalb der Orchideenblüte und Samenreife (März bis Juli) und unter der Maßgabe, die artenreiche Bodenvegetation begünstigende Lichtverhältnisse zu erhalten bzw. zu fördern,
- die Ansitz- und Bewegungsjagd und Maßnahmen des Jagdschutzes, es gilt jedoch § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 11,
- das Aufstellen oder Anbringen von Zeichen oder Schildern, die auf den Schutz oder die Bedeutung des Gebietes hinweisen, oder von Wegemarkierungen, Warntafeln, Ortshinweisen, Sperrzeichen und sonstigen Absperrungen, wenn die Maßnahme auf Veranlassung oder mit Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erfolgt,
- Überwachungs-, Schutz-, Pflege-, Entwicklungs- sowie Forschungsmaßnahmen im Einvernehmen mit oder mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde,
- die Wahrnehmung gesetzlich bestimmter Aufsichts- und Überwachungsaufgaben durch Behördenbedienstete oder von ihnen beauftragte Personen,
- Unterhaltungsmaßnahmen an bestehenden Wegen, Gräben, ober- und unterirdischen Leitungen sowie geodätischen Festpunkten im Einvernehmen mit oder mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde,
- die Durchführung von Notbergungen und Rettungsgrabungen zur Sicherung von archäologischen Bodenfunden und geschützten Bodendenkmälern, wenn diese von einer Gefahr bedroht sind, die zu ihrer Zerstörung, Beseitigung oder wesentlichen Beeinträchtigung führen kann und ein sofortiges Handeln geboten ist im Einvernehmen mit oder mit Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde.



(2) Das Einvernehmen ist herzustellen beziehungsweise die Zustimmung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben mit dem Schutzzweck der Verordnung (§ 2) zu vereinbaren ist oder diese Vereinbarkeit durch die Anordnung von Nebenbestimmungen hergestellt werden kann.

§ 5 Befreiungen

(1) Von den Verboten des § 3 kann gemäß des § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes auf Antrag eine Befreiung erteilt werden, wenn

- 1. die Durchführung der Vorschrift im Einzelfall
a) zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu vereinbaren ist oder
b) zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde oder
2. überwiegende Gründe des Gemeinwohls die Befreiung erfordern.

(2) Über den Antrag entscheidet die untere Naturschutzbehörde. Die Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

- 1. Ordnungswidrig im Sinne des § 54 Abs.1 Nr. 1 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Verbot des § 3 zuwiderhandelt.
2. Ordnungswidrig im Sinne von § 54 Abs. 1 Nr. 6 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine vollziehbare Nebenbestimmung in Form einer Auflage zu einer Gestattung nach § 4 oder einer Befreiung nach § 5 überhaupt nicht, nicht vollständig, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfüllt.
3. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Euro geahndet werden.

§ 7 Inkrafttreten

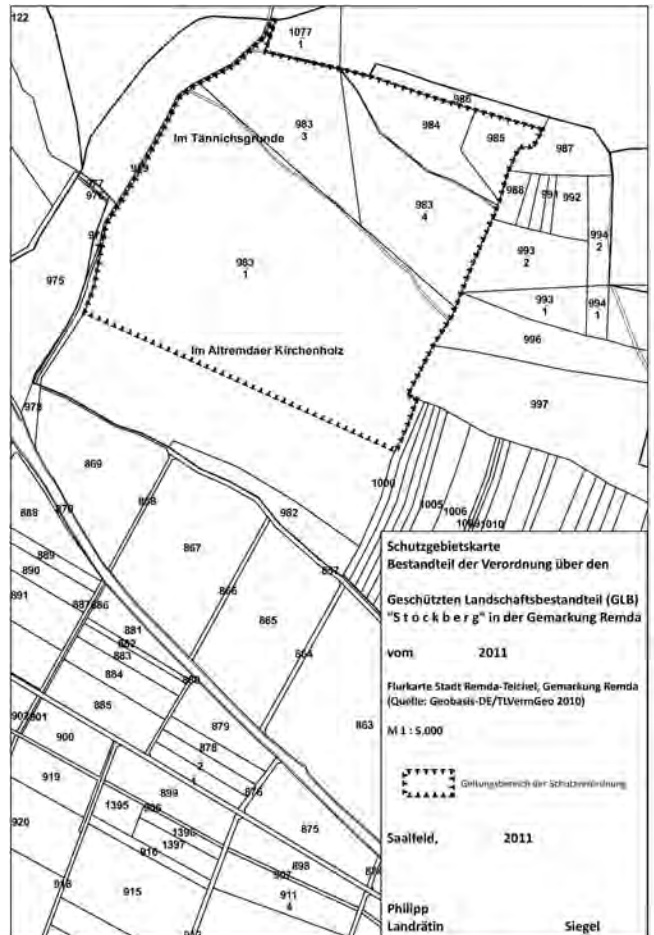
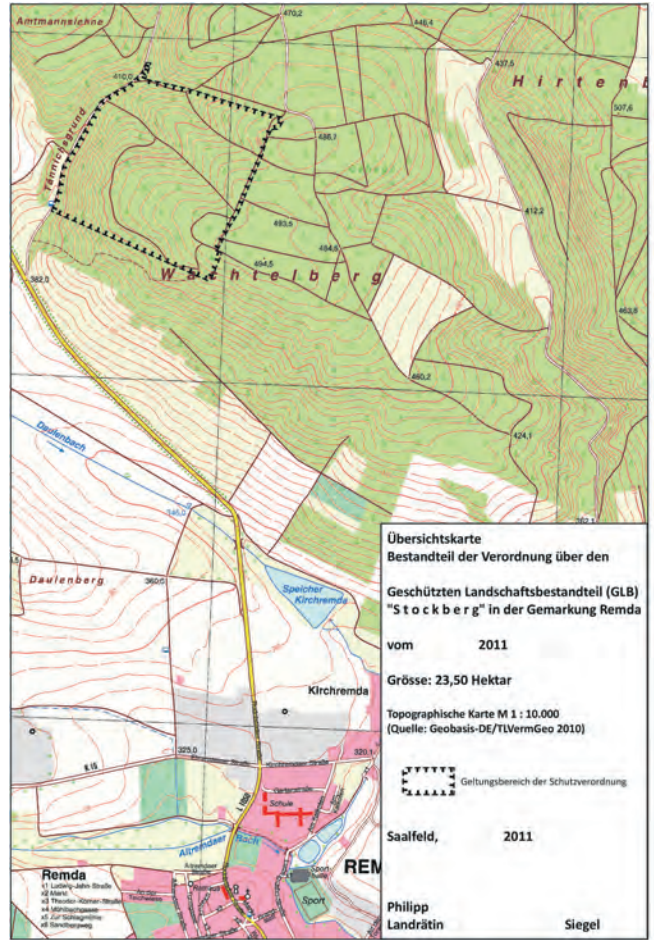
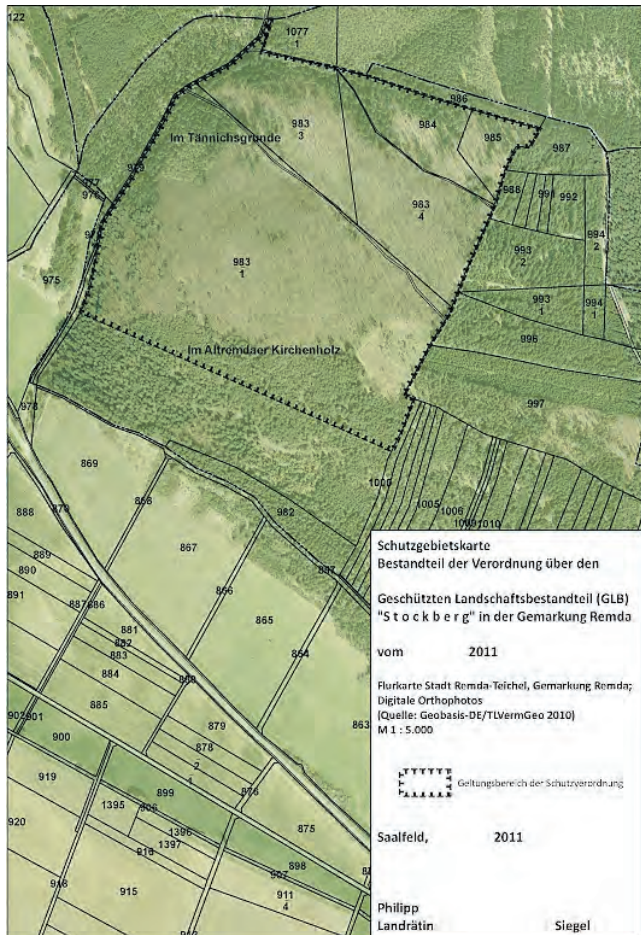
Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Saalfeld, 27.10.2011

Philipp Landrätin

(Siegel)

Anlage: 3 Karten





Beschlüsse

des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss der 16. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 11.10.2011

Beschluss Nr. 151-16/2011

Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt am 05.07.2011, öffentlicher Teil

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 24 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag i. d. F. vom 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24. Februar 2009, wird die Niederschrift über die 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.07.2011, öffentlicher Teil, durch den Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 15. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 05.07.2011

Beschluss Nr. 137-15/2011

Aufhebung des Sperrvermerks für die Haushaltsstelle 02.22505.9400 Baumaßnahme RS Lichte

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt, den vom Kreistag in seiner Sitzung am 14.12.2010 beschlossenen Sperrvermerk für die Haushaltsstelle 02.22505.9400 Baumaßnahme RS Lichte über 50.000 EUR mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Damit ist der Beschluss des Kreistages Nr. 116-12/10, Pkt. 1, vom 14.12.2010 aufgehoben.

Beschluss Nr. 138-15/2011

Konzept Regionales Netzwerk zur Bekämpfung von Jugendkriminalität

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt das Konzept zum Regionalen Netzwerk zur Bekämpfung von Jugendkriminalität im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt mit Stand vom April 2011 und beauftragt den Jugendhilfeausschuss, im II. Halbjahr 2012 über die Umsetzung vor dem Kreistag zu berichten.

Beschluss Nr. 139-15/2011

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtenaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (Haushaltsjahr 2010) im Bereich der Erstattung der Verwaltungskosten der ARGE Saalfeld-Rudolstadt nach SGB II

Der Kreistag genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 4, Abschnitt 40, HH-Stelle 01.4050.6740 (Erstattung kommunaler Finanzierungsanteil an ARGE) in Höhe von 138.267,26 EUR.

Beschluss Nr. 140-15/2011

Bestellung des Integrationsbeauftragten für Menschen mit Migrationshintergrund

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt bestellt rückwirkend zum 18.5.2011 **Herrn Sebastian Heuchel** bis zum 31.12.2011 zum Integrationsbeauftragten für Menschen mit Migrationshintergrund.

Beschluss Nr. 141-15/2011

Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt:

Gemäß § 114 i. V. m. § 81 Abs. 4 und § 26 Abs. 2 Ziffer 12 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird **Herr Wilfried Ulrich** auf Beschluss des Kreistages von der Landrätin als Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes bestellt.

Beschluss Nr. 142-15/2011

Abgetretene Mittel aus dem Konjunkturprogramm II mit Schwerpunkt Bildung durch die Gemeinde Unterwellenborn in Höhe von 42.000EUR an den Landkreis

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 56TEUR für die energetische Sanierung des Nebengebäudes am Standort Regelschule Königsee.

Die Deckung erfolgt aus zusätzlich vereinnahmten Mitteln des KP II von der Gemeinde Unterwellenborn und bei Straßenausbaubeiträgen (HH-Stelle 02.230021.9820) nicht benötigten Haushaltsmitteln.

Beschluss Nr. 143-15/2011

Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. v. 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 24.02.2009 und Änderung der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse des Kreistages Saalfeld-Rudolstadt i. d. F. v. 19. Januar 2000, zuletzt geändert am 11.09.2007

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die in der Anlage aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung für den Kreistag sowie der Zuständigkeitsordnung für die weiteren Ausschüsse.

Beschluss Nr. 144-15/2011

Benutzungssatzung der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Benutzungssatzung der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt

Damit ist der Beschluss Nr. 80-10/00 vom 11. April 2000 aufgehoben.

Beschluss Nr. 145-15/2011

Gebührensatzung der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Gebührensatzung der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt

Damit sind der Beschluss Nr. 81-10/00 vom 11. April 2000 und der Beschluss Nr. 338-40/03, 2. Änderung der Anlage Gebührensatzung vom 13. Mai 2003, aufgehoben.

Beschluss Nr. 146-15/2011

Schulordnung der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Schulordnung der Kreismusikschule Saalfeld-Rudolstadt

Beschluss Nr. 147-15/2011

Änderung der „Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ auf Grund des Bildungs- und Teilhabepaketes

Der Kreistag beschließt die 2. Änderungssatzung zur Änderung der „Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ (Schülerbeförderungssatzung). Die Änderungen treten am 01.08.2011 in Kraft.

Damit ist der Beschluss Nr. 365-42/03 vom 07.10.2003 entsprechend geändert.

Beschluss Nr. 148-15/2011

Änderung der „Satzung über die Kostenbeteiligung an der Essenversorgung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ auf Grund des Bildungs- und Teilhabepaketes

Der Kreistag beschließt die 2. Änderungssatzung zur Änderung der „Satzung über die Kostenbeteiligung an der Essenversorgung an Schulen in Trägerschaft des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt“ (SKostbS). Die Änderungen treten am 01.08.2011 in Kraft.

Damit ist der Beschluss Nr. 269-31/08 vom 04.11.2008 entsprechend geändert.

Beschluss Nr. 149-15/2011

Antrag KTM Herr Dr. Kania und Herr Krauß (CDU)

Lüftungs- und Kälteanlage Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld

Der Kreistag beschließt die Reparatur der Kälteanlage im Heinrich-Böll-Gymnasium Saalfeld sowie deren Nutzung.

Beschlüsse

des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

23. Sitzung des Ausschusses für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft (AfBW) am 28.09.2011

Mit Abschluss des Vertrages sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen, sodass der Beschluss ortsüblich bekannt zu machen ist.

**Beschluss AfB/W 68-23/11****Beschränktes Verfahren****Vergabe-Nr. 059/11 Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF)**

Der AfB/W beschließt, den Zuschlag zur Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges an die preisgünstigste **Firma Autohaus Reichstein & Opitz, Saalfeld** zu vergeben.

Beschluss AfB/W 69-23/11**Vergabe von Bauleistungen - Architektenleistungen - Gebäudeplanung****Staatliches Gymnasium Rudolstadt - Neubau Zweifeldsporthalle****Vergabe Architektenleistungen - Gebäudeplanung**

Der AfB/W beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme:

Staatl. Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt, Weinbergstrasse 4, 07407 Rudolstadt

Neubau einer Zweifeldsporthalle in 2011/2012

für: - Architektenleistung - Gebäudeplanung -

an das Wittenberg Architekten, Hegelstraße 5, 99423 Weimar

Beschluss AfB/W 70-23/11**Vergabe von Bauleistungen - Elektrotechnische Anlagen****Staatliches Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt - Neubau Zweifeldsporthalle****Vergabe Beratung und Planung - Elektrotechnische Anlagen**

Der AfB/W beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme:

Staatl. Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt, Weinbergstrasse 4, 07407 Rudolstadt

Neubau einer Zweifeldsporthalle in 2011/2012

für: - Beratung und Planung - Elektrotechnische Anlagen

Ingenieurbüro Fruth, Grässner & Partner GmbH, Paul Schäfer Str. 1, 99086 Erfurt

Beschluss AfB/W 71-23/11**Vergabe von Bauleistungen - Tragwerksplanung****Staatliches Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt - Neubau Zweifeldsporthalle****Vergabe Tragwerksplanung**

Der AfB/W beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Baumaßnahme:

Staatl. Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt, Weinbergstrasse 4, 07407 Rudolstadt

Neubau einer Zweifeldsporthalle in 2011/2012

für: - Beratung und Tragwerksplanung / Statische Berechnungen

R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, Schmidtstedter Straße 23-25, 99084 Erfurt

Beschluss AfB/W 72-23/11**Staatliches Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt - Neubau Zweifeldsporthalle****Los 04.1 - Zimmererarbeiten**

Der AfB/W beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme Staatl. Gymnasium „Fridericianum“ Rudolstadt, Weinbergstrasse 4, 07407 Rudolstadt

Neubau einer Zweifeldsporthalle in 2011/2012

für: Los 04.1 - Zimmererarbeiten,

an die MMS- Stahl- und Anlagenbau GmbH, Prof.- Hermann- Klare- Str. 8, 07407 Rudolstadt

Beschluss AfB/W 73-23/11**Vergabe von Bauleistungen****Regelschule Sitzendorf****Energetische Sanierung der Gebäudehülle**

Der Ausschuss für Bau und Vergabe, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft beschließt, folgende Bauleistung für die „Regelschule Sitzendorf, Energetische Sanierung der Gebäudehülle“ an nachfolgende Firma zu vergeben:

Los 05 - Fassadenputz- und Dämmarbeiten Alexander Linke, Kelzstraße 5, 07318 Saalfeld

Einladung

zu einer öffentlichen Sitzung Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Die 15. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt findet

am Dienstag, dem 22.11.2011, 17:00 Uhr

im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)

Schloßstraße 24

07318 Saalfeld

Großer Sitzungssaal

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 25.10.2011, öffentlicher Teil
- 2 Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten für Kindertagesstättenbeiträge gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII
Beschluss
- 3 Außerplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Wärmeversorgung der Grundschule Lehesten
Beschluss
- 4 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen - ambulant betreutes Wohnen a. E.
Beschluss
- 5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der teilstationären Frühförderung
Beschlussempfehlung
- 6 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der vollstationären Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
Beschlussempfehlung
- 7 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Deckung von Pflichtaufgaben des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt im Bereich der Werkstätten für behinderte Menschen
Beschlussempfehlung
- 8 Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe - SGB XI
Beschlussempfehlung
- 9 Haushaltssatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt für das Haushaltsjahr 2012 samt Anlagen
Beschlussempfehlung
- 10 Informationen
- 11 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez.

Marko Wolfram

Ausschussvorsitzender



Stellenausschreibung

Regionalverbund Thüringer Wald e.V.

Der Regionalverbund Thüringer Wald e.V. ist ein Zusammenschluss von Landkreisen, Städten, Gemeinden, privaten Leistungsträgern und Verbänden im Thüringer Wald. Als Dachorganisation ist der Regionalverbund verantwortlich für die Entwicklung und Vermarktung touristischer Ziele an und um den Rennsteig, sowie die Verbesserung der touristischen Infrastruktur.

Zur Verstärkung des Teams der Geschäftsstelle und unserer umfangreichen Aufgaben soll zum 01.01.2012 eine befristete Stelle vorerst bis 31.12.2014 in Vollzeit besetzt werden. Wir suchen

einen Online-Redakteur (m/w) bzw. Content-Manager (m/w)

zur Neugestaltung der Internetplattform www.thueringer-wald.com und zur Stärkung dieser Kernkompetenz in enger Kooperation mit der Thüringer Tourismus GmbH (TTG).

Aufgabenbereich:

- Konzeption und redaktionelle Bearbeitung der Online-Inhalte - Gestaltung des Internetauftritts
- Technische Kompetenz im Umgang mit CMS
- Datenpflege sowie kontinuierliche Betreuung und Aktualisierung der Website
- Printredaktion, z. B. Erstellung der Gästezeitung des Regionalverbundes Thüringer Wald e.V.
- Einsatz als Systemadministrator in der Geschäftsstelle

Profil und Anforderungen:

- Erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschul- oder Hochschulstudium vorzugsweise in den Bereichen Journalismus, Online-Journalismus oder Multimedia
- Berufserfahrung als Online-Redakteur bzw. in der Arbeit mit Online-Medien
- Bereitschaft zu selbstständigem Arbeiten
- Hervorragende Kommunikationsfähigkeiten
- Sehr gute Rechtschreibkenntnisse
- Hervorragende PC-Kenntnisse
- Besitz des PKW-Führerscheins

Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TVÖD unter Berücksichtigung der jeweiligen persönlichen Voraussetzungen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis einschließlich **23.11.2011** postalisch an:

Regionalverbund Thüringer Wald e.V.

Frau Marietta Schlütter, Geschäftsführerin

Zellaer Markt 1, 98544 Zella-Mehlis

oder per e-Mail: schluetter@thueringer-wald.com



Termine, Tipps und Informationen

Filmtag in Leutenberg

Am 18. November „Hans im Glück“ im Rathausaal

Leutenberg (AB/mo). Am 18. November ist in Leutenberg Kinotag: Im Rathausaal von Leutenberg wird der Film „Hans im Glück“ gezeigt. Der Film von Rolf Losansky und Gabriel Genschow basiert auf dem Märchen der Gebrüder Grimm. Die Hauptrollen übernahmen Andreas Bieber und

Marlene Marlow, die in der ZDF-Serie „Rettungsflieger“ zu sehen ist. Weiterhin treten Karl Dall und Fred Delmare auf.

Die Vorführungen finden um 9 Uhr, 11 Uhr und 19 Uhr statt.

Karten: Fremdenverkehrsamt in Leutenberg oder telefonisch unter 03 67 34/22 262.

Grottenadvent in der Morassina

Nach Schmiedefeld am 11. Dezember ab 14:30 Uhr

Schmiedefeld (AB/mo). Unter dem Motto „Adventszeit- die Zeit der Besinnung und Vorbereitung auf das Weihnachtsfest“ laden der Förderkreis Morassina und die Gemeinde Schmiedefeld am 11. Dezember zum 9. Grottenadvent ins Schaubergwerk Morassina ein.

senthal, danach suchen Morassina-wichtel „Zwerg Sonnenschein“ und die Kinder den Weihnachtsmann.

16:30 Uhr Programm in der Stahlblauen Grotte mit dem Gesangsverein Liederkranz Erlau.

Für vorweihnachtliches Ambiente sorgen Schwedenfeuer und der Duft nach Waffeln, Glühwein und Bratwürsten.

Auszüge aus dem Programm:

Auftakt um 14:30 Uhr mit dem Kinderchor der Grundschule Ha-

1. Singer Adventsmarkt

Am 26. November in der Museumsbrauerei

Der Verein „Freunde Singer Berg“ und die Museumsbrauerei Schmitt laden am Samstag, 26. November, ab 13 Uhr zum **1. Singer Adventsmarkt** in der musealen und beschaulichen Kulisse der Brauerei ein. Auf dem Pro-

gramm: Basteln und Verkauf von Adventsdekoration aller Art mit „Grünem“ aus der Singer Natur, Vollökologische Produkte vom Dinkelbauern, Weihnachtsgebäck und Glühwein sowie das eigens gebraute **Weihnachtsfestbier**.

Kostenlose Beratung für jeden

Was die kostenlose Schuldnerberatung des ASB bietet

Saalfeld (AB/ASB). Die kostenlose Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung des ASB OV Saalfeld e.V. hat in ihren Beratungsstellen in Saalfeld und Rudolstadt folgende Schwerpunkttangebote mit Information und Beratung:

- Einnahmen-Ausgaben-Analyse (Hauhaltsplan)
- Beratende Hilfe bei drohender Zwangsräumung, Stromsperre, etc.
- Vermittlung anderer unterstützender Hilfen, Existenzsicherung
- Erstellung von P-Konto-Bescheinigungen
- Rechtliche Überprüfung von Forderungen
- Erarbeitung von Sanierungskonzepten und Aufzeigen von Lösungswegen
- Verhandlungen mit Gläubigern u. a. zu Ratenzahlungen, Ratenreduzierungen, Vergleichen
- Verbraucherinsolvenzberatung inkl. Vorbereitung des gerichtlichen Verfahrens
- mobile Schuldenprävention

Öffnungszeiten und Standorte der Beratungsstellen:

Büro Saalfeld, Stauffenbergstr. 5, Telefon: 0 36 71/523 721:

Mo + Mi 8-12 und 13-15.30 sowie Di + Do 8-12 und 13-17.30

Büro Rudolstadt (LRA, Schwarzburger Chaussee 12) Tel.: 0 36 72/523 741: Di+Do 8-12 und 13-17.30, Mi 8-12 und 13-15.30 sowie Fr 8-13

Freiwilliges Soziales Jahr

Im AWO-Kindergarten Fröbelhaus Bad Blankenburg

Der AWO-Kindergarten Fröbelhaus in Bad Blankenburg sucht ab sofort eine/einen engagierte/n junge/n Erwachsene/n im Alter zwischen 16 und 26 Jahren zur Ableistung eines

Freiwilligen Sozialen Jahres

Die Arbeitszeit beträgt 40 Stunden während der Öffnungszeiten des Kindergartens.

Bewerbungen richten Sie bitte ab sofort bis spätestens **31.12.2011** an:

Bildungszentrum Saalfeld GmbH

z. Hd. Kathrin Frenzel

Bahnhofstr. 6a

07318 Saalfeld

Weitere Infos gibt Frau Frenzel gerne telefonisch unter 0 36 71/52 76 209 oder per Mail k.frenzel@bz-saalfeld.de.